



Stadt Thalheim/Erzgeb. | Hauptstraße 5 | 09380 Thalheim/Erzgeb.

Ortsübliche Bekanntmachung

SG	Bauleitplanung
SB	FNP und B-Pläne
Kontakt	Herr Marcus Mothes
Zimmer	2.04
Telefon	03721/262-31
E-Mail	bauamt@thalheim-erzgeb.de

Unser Zeichen

621.41 mot – Berghausweg

Datum

11.05.2020

Ortsübliche Bekanntmachung Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Berghausweg“, nach § 13b Baugesetzbuch, der Stadt Thalheim/Erzgeb., Stand 04/2020

Der Stadtrat beschloss in öffentlicher Sitzung am 06.06.20219 die Aufstellung des Bebauungsplans „Berghausweg“, nach § 13b Baugesetzbuch, der Stadt Thalheim/Erzgeb. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Thalheim mit den Fl.-Nrn. 801/30 und 801/31 vollständig sowie die Fl.-Nrn. 801/22 und 429/18 teilweise. Planungsziel ist die Erreichung von Baurecht für die genannten Flurstücke.

In der öffentlichen Sitzung am 07.05.2020 billigte der Stadtrat die Entwurfsplanunterlagen zum Bebauungsplan „Berghausweg“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. in der Fassung vom 04/2020 und beschloss deren öffentliche Auslegung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die vollständigen Planunterlagen, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 500
- Teil B – Text
- Begründung

liegen daher in der Zeit vom **28.05.2020 – 30.06.2020** öffentlich aus und können während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

von jedermann im Bürgerservice des Rathauses, Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. kostenlos eingesehen werden.

KONTAKT	ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERSERVICE	SPRECHZEITEN VERWALTUNG	BANKVERBINDUNG
Telefon 03721/262-0 Fax 03721/262-43 E-Mail poststelle@thalheim-erzgeb.de	Mo, Mi, Fr 08.00 - 14.00 Uhr Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Di 08.30 - 12.30 Uhr Do 13.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Erzbergsparkasse IBAN DE45 8705 4000 3741 0010 73 BIC WELADED1STB



Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. (www.thalheim-erzgeb.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Freistaats Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Thalheim/Erzgeb., 11. Mai 2020



Nico Dittmann
Bürgermeister



Anlagen

Bekanntgabevermerk	
ausgehangen am:	
Unterschrift	
abgenommen am:	
Unterschrift	

